

Kostendämpfungspauschale

Beitrag von „Moebius“ vom 9. September 2006 09:55

Du meinst wahrscheinlich den Beihilfeergänzugstarif. Dabei geht es um Leistungen, die die Beihilfe generell nicht übernimmt, die aber von einer privaten KV idR gezahlt werden. Dadurch wird quasi die Lücke zwischen 50% und 100% geschlossen. Das Betrifft solche Dinge wie aufwendigen Zahnersatz oder Einzelzimmer im Krankenhaus, die Kostendämpfungspauschale wird durch Ergänzungstarife in der Regel nicht abgedeckt (soweit ich weis).

Auch bei der PKV lohnt es sich im Übrigen nicht, schon bei 100 % Rechnungen einzureichen, da man sich damit die Beitragsrückerstattung kaputt macht.